

Reiseunternehmen werden künftig nur auf Schweizer Umsatz besteuert

Ausländische Reiseunternehmen (Tour Operators) sollen nur auf denjenigen erwirtschafteten Umsatz besteuert werden, den sie in der Schweiz erzielen.



Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Bundesgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass ausländische Tour Operators (TO) wie bis anhin auf dem in der Schweiz erwirtschafteten Umsatz, nicht auf dem gesamten, besteuert werden.

Bild: © Béatrice Devènes

Der Entscheid für den Vorstoss von Ständerat Hans Stöckli (SP/BE) fiel an der am Montag gestarteten Sommersession im Nationalrat mit 166 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Der Ständerat hatte der Motion bereits in der Wintersession zugestimmt.

Bis am 31. Dezember 2017 konnten ausländische Unternehmen Leistungen bis 100'000 Franken in der Schweiz grundsätzlich mehrwertsteuerfrei erbringen. Seit 2018 sind alle Unternehmen ab dem ersten Franken Umsatz in der Schweiz steuerpflichtig, sofern sie weltweit mindestens 100'000 Franken Umsatz erzielen. Ziel dieser Änderung war die steuerliche Gleichbehandlung in- und ausländischer Unternehmen.

Der Bundesrat lehnte die Motion ab. Das Parlament war anderer Meinung. Das Geschäft geht an den Bundesrat. (sda/npa)

Publiziert am Montag, 31. Mai 2021